Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Sendenhorst für die Ermittlung und Abrechnung der Klärschlammabfuhren

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Sendenhorst von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r: Stadt Sendenhorst

Der Bürgermeister Kirchstraße 1 48324 Sendenhorst Telefon.: 02526 – 303-0 Fax: 02526 – 303-100

E-Mail:

info@sendenhorst.de

Datenschutzbeauftragte/r: Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Sendenhorst

Kirchstraße 1 48324 Sendenhorst Telefon: 02526 / 303-0

E-Mail: datenschutz@sendenhorst.de

Zweck und Notwendigkeit: Die Stadt Sendenhorst verarbeitet personenbezogene Daten zum

Zweck der Klärschlammabfuhr/-entsorgung.

Rechtsgrundlage: Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage der Satzung über

die Entsorgung des Inhalts von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Stadt Sendenhorst

Kategorien personenbezogener

Daten

Kontaktdaten (Name, Vorname) und Adressdaten

Herkunft der personenbezogenen

Daten

Kreis Warendorf Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf

Empfänger/Kategorien von

Empfängern:

Stadt Sendenhorst Abwasserwerk, Kirchstr. 1, 48324 Sendenhorst

Fögeling GmbH, Am Steinbusch 9, 48351 Everswinkel, Tel.-Nr. 02582

1525

Zwecks Abwicklung des erteilten Auftrages zur Durchführung der

Klärschlammentsorgung.

Übermittlung an ein

Drittland/internationale Organisation:

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien: Veranlagungsakten haben eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren

Betroffenenrechte: Auskunftsrecht (Art. 15)

Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)

Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem

Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit

Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Widerruf: Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen

Einwilligung verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtsmäßigkeit der Verar-

beitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt

Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung: Ein Profiling seitens der Stadt Sendenhorst, findet nicht statt.